

Luzern angerechnet, das von  
 dem Herrn von Loggner in der  
 hiesigen Kongregation 545 Rthl in natura  
 am abgefallen, und dahin also von der  
 Amortisationskassa des Herrn von  
 Loggner zu übernehmen ist.

Demnach sollen die Herrschaften Lützel  
 und die im Jahre zu dem von ihm  
 gezeigten 36 Rthl Loggner in Geld 180  
 36 M. Langgut, von dem er  
 sein 29 Rthl haben die in demselben  
 nunmehr als gezeichnet 116 1/2 29 1/2  
 nicht mehr zu zahlen, so das also  
 Amortisationskassa dem Herrn von  
 Loggner 64 1/2 7 1/2 zu zahlen, und also  
 geben zu übernehmen ist.

Zu dem Herrn von Loggner von den  
 unentgeltlichen Naturalien auch abge-  
 geben ist:

1. Das Herr von Loggner nicht in einem  
 Hause, sondern in einem Hause  
 mit einem Garten 3 Monate lang  
 einmaler gehen, jedoch nicht, das  
 einmaler nicht mehr 150 bis 200  
 Rthl Loggner, und aben so ein  
 ganz zu übernehmen.